

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans „Alpacamp“ im ST Neuses am Berg

Der Bau- und Agrarausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans "Alpacamp" und die 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) beschlossen.

In der Sitzung des Bau- und Agrarausschusses am 25.07.2024 wurde der Entwurf des Bebauungsplans "Alpacamp" und die 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) in der Fassung vom 25.07.2024 gebilligt und den Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Diese Entwurfsfassungen liegen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit

vom 16.09.2024 bis einschließlich 15.10.2024

im Verwaltungsgebäude der Stadt Dettelbach, Luitpold-Baumann-Straße 1, 97337 Dettelbach, II. Stock, Zimmer 11 während der üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Außerdem können die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Dettelbach unter der Rubrik Bürgerservice/Laufende Bauleitplanverfahren abgerufen werden. Während der genannten Frist können Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen während des Auslegungszeitraums bei der Stadt Dettelbach eingehen müssen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Alpacamp“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Räumlichkeiten nicht barrierefrei erreichbar sind; eine Terminvereinbarung nach telefonischer Rücksprache ist möglich (Telefon 09324 / 304-181).

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- Umweltbericht als Anhang zur Begründung des Flächennutzungsplans | Weimann Ingenieure GbR, Dettelbach vom 25.07.2024
- Umweltbericht als Anhang zur Begründung des Bebauungsplans | Weimann Ingenieure GbR, Dettelbach vom 25.07.2024

Postanschrift

Stadt Dettelbach
Luitpold-Baumann-Str. 1
97337 Dettelbach
Telefon 09324/304-0
www.dettelbach.de
info@dettelbach.de

Besuchszeiten

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE66 7905 0000 0042 0792 02
SWIFT-BIC: BYLADEM1SWU
VR-Bank Kitzingen
IBAN: DE54 7919 0000 0000 4050 51
SWIFT-BIC: GENODEF1KT1
Steuernummer: 257 114 701 42



Bibergau
Brück
Dettelbach
Effeldorf
Euerfeld
Mainsondheim
Neuses am Berg
Neusetz
Schnepfenbach

Datenschutz | Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dettelbach, 28.08.2024

i.V.

Herbert Holzapfel

Zweiter Bürgermeister